

# Protokolleintrag vom 30.09.2015

2015/329

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 30.09.2015:**

**Eigenfinanzierungsgrad der subventionierten Kultur-Institutionen, Berechnung auf der Grundlage eines neuen, transparenten Schlüssels durch Gegenüberstellung der Erträge aus eigenen Leistungen und den subventionierten Einnahmen**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 30. September 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Berechnung des Eigenfinanzierungsgrades (EFG) von Kultur-Institutionen, welche von der Stadt Zürich subventioniert werden, auf Grund eines neuen, transparenten Schlüssels erfolgen kann.

Den Erträgen, welche die subventionierten Institutionen durch eigene Leistung erbringen (Einnahmen durch Verkäufe von Tickets, Dienstleistungen, Produkten etc.; Einnahmen durch Spenden und Sponsoring von privaten Personen/Organisationen) sind künftig alle Formen von subventionierten und teilsubventionierten Einnahmen gegenüberzustellen:

- alle Subventionen, die von Bund, Kantonen, Gemeinden entrichtet werden;
- Abschreibungen von Investitionsbeiträgen, welche von Bund, Kantonen, Gemeinden bezahlt wurden (inkl. Lotteriefonds);
- Mieterlasse durch die Stadt Zürich;
- alle Formen von Quersubventionierung durch den Kauf von Tickets und Abgeltung von Gratiseintritten durch staatliche Stellen (Bund, Kantone, Gemeinden);
- durch staatliche Stellen entrichtete Mitgliederbeiträge bei Vereinen, Stiftungen etc., welche subventionierte Kultur-Institutionen betreiben;
- Beträge für Sach- und Dienstleistungen, welche die Stadt Zürich zu Gunsten subventionierter Institutionen erbringt;
- Einbussen für die Stadtkasse durch den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen zu marktunüblichen Preisen bei unterstützten Institutionen.

Jegliche Form staatlicher Finanzierung soll künftig nicht mehr in die Berechnung des EFG einfließen. Der EFG soll sich streng als Verhältnis von Gesamtaufwand und privaten Erträgen bemessen. Die Angaben zur Berechnung des EFG sind in den Jahresberichten der subventionierten Kultur-Institutionen und in den Geschäftsberichten des Stadtrats zu publizieren.

Begründung:

Der ausgewiesene EFG der durch die Stadt Zürich subventionierten Kultur-Institutionen ergibt ein höchst ungenaues Bild. Aktuell werden massgebliche Subventionsleistungen nicht in den EFG einberechnet. In der Öffentlichkeit werden darum fast durchwegs zu hohe EFG genannt.

Parlament und Öffentlichkeit haben jedoch ein Recht darauf, sich über die Marktfähigkeit und Publikumsgunst der unterstützten Institutionen ein genaues Bild zu machen. Der Run auf öffentliche und private Gelder wird auf Grund des Übermasses an „Kunst-Produktion“ an Intensität zunehmen. Der Gemeinderat steht in der Pflicht, künftige Subventionsentscheide fachgerecht auf Grund umfassender Kenntnis der Finanzierung zu treffen.

Mitteilung an den Stadtrat